

Antrag

der AfD-Fraktion

Kulturtechnik „Handschriften“ fördern

Der Landtag stellt fest:

1. Das Erlernen der Fähig- und Fertigkeit, sich handschriftlich verständlich zu machen, ist Ausdruck der Individualität und eine essenzielle Kulturtechnik, die es dauerhaft zu bewahren und zu stärken gilt.
2. Die Qualität der Handschrift eines beträchtlichen Teils brandenburgischer Schüler ist seit Jahren stark ausbaufähig.
3. Die Verschlechterung der Handschriftlichkeit wirkt sich unmittelbar negativ auf das Erlernen und die Anwendung weiterer grundlegender Fähig- und Fertigkeiten – darunter Rechtschreibung und sinnentnehmendes Lesen - aus und schmälert somit langfristig die Bildungschancen und den Bildungserfolg brandenburgischer Schüler.
4. Das Erlernen der Druckschrift als vermeintlich altersgemäßer und schülerfreundlicher Einstieg in den Schriftspracherwerb ist zeitaufwändig und für das nachfolgende Erlernen einer verbundenen Handschrift kontraproduktiv.
5. Die bisherigen Instrumente zur Diagnostik und differenzierten, individualisierten Förderung der Schüler haben sich als ungeeignet erwiesen, die Qualität der Handschrift unserer Schüler signifikant zu verbessern.
6. Es kann nicht Aufgabe der weiterführenden Schulen sein, basale Fähig- und Fertigkeiten nachholend zu vermitteln.
7. Der Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit, einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Fein- und Grobmotorik sowie der Grafo- und Schreibmotorik unserer Kinder bereits in der frühkindlichen Bildung zu legen und ausreichend Übungszeit, insbesondere in den ersten vier Grundschuljahren, zu ermöglichen, um alle Schüler individuell fördern zu können.
8. Die frühe Verwendung digitaler Endgeräte an Grundschulen leistet nicht nur dem übermäßigen Medienkonsum Vorschub, sondern ist für das Erlernen einer verbundenen Handschrift nachweisbar kontraproduktiv und muss daher von der 1. bis zur 4. Klasse zugunsten bewährter analoger Schreibmedien, wie Füller und Papier, auf ein Minimum reduziert werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den in den „Grundsätzen elementarer Bildung“ verankerten Bildungsbereich „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“ dahingehend zu überarbeiten bzw. zu konkretisieren, dass verstärkt der Schwerpunkt auf das altersadäquate Einüben fein- und grob- sowie grafo- und schreibmotorischer Aktivitäten gelegt wird, um den Schriftspracherwerb in der Grundschule gezielt anzubahnen und zu erleichtern. Darüber hinaus sollte bei der Umsetzung auf verstärkte Verbindlichkeit Wert gelegt werden;
2. den aktuell gültigen Rahmenlehrplan für das Fach Deutsch (Jahrgangsstufen 1-10) dahingehend zu ändern und zu konkretisieren, dass für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 verbindliche Zeitrichtwerte definiert werden, in denen das Erlernen einer flüssigen, ermüdungsarmen, individuellen, lesbaren und effizienten verbundenen Handschrift und das Erreichen der KMK-Vorgaben am Ende der Jahrgangsstufe 4 ermöglicht wird. Den Schulen sollte in Anlehnung an das „5-Punkte-Programm“ der Landesregierung ferner ermöglicht werden, über die verbindlichen Zeitrichtwerte hinaus bei Bedarf weitere Übungszeit im schulinternen Curricular zu verankern;
3. handschriftlich verfassten Diktaten und anderen Schreibübungen wieder einen größeren Stellenwert im Deutschunterricht einzuräumen und fortlaufend zu benoten;
4. im Rahmenlehrplan festzuschreiben, dass unmittelbar mit dem Erlernen einer verbundenen Handschrift in Klasse 1 begonnen wird und hierbei zum Zwecke der Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung die Schulausgangsschrift (SAS) verbindlich anzuwenden ist;
5. dem Thema Schriftspracherwerb bei der Erzieherausbildung bzw. im Studium und Vorbereitungsdienst für Lehrer der Primarstufe einen größeren Stellenwert einzuräumen;
6. Erziehern und Lehrern ein breitgefächertes Angebot entsprechender Fort- und Weiterbildungen zum Thema Schriftspracherwerb bereitzustellen;
7. den Anteil an Seiteneinsteigern sowie den Anteil von schulformfremd unterrichtenden Lehrern an Grundschulen langfristig zu reduzieren und besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ausschließlich grundständig ausgebildete Lehrer eingesetzt werden;
8. die Verwendung digitaler Endgeräte anstelle bewährter Schreibmedien, wie Füller und Papier, in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte schnellstmöglich, spätestens aber zum Schuljahr 2021/22 in Kraft treten. Über den Umsetzungsstand obiger Maßnahmen ist dem Landtag regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Schriftspracherwerb und die Entwicklung einer gut lesbaren, flüssigen, effizienten und ermüdungsarmen Handschrift ist unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg. Die Märkische Allgemeine Zeitung titelte allerdings am 11. Oktober vergangenen Jahres „Märkische Schüler verlernen, wie man mit der Hand schreibt“. Wesentliche Symptome hierfür seien die Unleserlichkeit, die Verlangsamung des Schreibprozesses sowie die zunehmenden Ermüdungserscheinungen selbst beim Produzieren kürzerer Texte.

Dass dieser Befund weder alarmistisch, noch aus der Luft gegriffen, noch eine neue Erkenntnis ist, legen zahllose Berichte von Lehrern aus dem Primarbereich und für die weiterführenden Schulen sowie zahlreiche Presseberichte der vergangenen Jahre nahe. Breit angelegte, repräsentative wissenschaftliche Analysen zu diesem Themenkomplex bestätigen den Verfall der Handschriftqualität deutscher Schüler. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Ergebnisse der „Studie über die Entwicklung, Probleme und Interventionen zum Thema Handschreiben“ (STEP 2019), die durch das „Schreibmotorik Institut“ in Kooperation mit dem „Verband Bildung und Erziehung“ und dessen 16 Landesverbänden anhand einer Gesamtstichprobe von 2.000 Lehrern bundesweit durchgeführt und im April letzten Jahres vorgelegt wurde.

Demnach

- (1.) hat jeder zweite Junge und jedes dritte Mädchen Probleme mit der Handschrift;
- (2.) können nur zwei von fünf Schülern 30 Minuten oder länger beschwerdefrei (d.h. ohne Ermüdungs- und Verkrampfungserscheinungen sowie Unleserlichkeit) schreiben;
- (3.) geben 89% der Lehrer im Primar- und 86% der Lehrer im Sekundarbereich an, dass sich die von den Schülern mitgebrachten Kompetenzen und Voraussetzungen in den vergangenen Jahren verschlechtert haben;
- (4.) sind lediglich 2% der Grundschullehrer und 4% der Lehrer an weiterführenden Schulen mit der Handschrift ihrer Schüler sehr zufrieden.

Die o.g. Befunde decken sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen von STEP 2015 und bestätigen die Negativdynamik sowie das Ausmaß des Problems. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 169 der AfD-Fraktion (Drucksache 7/362) erklärte die Ministerin allerdings, dass sich aus STEP 2019 keinerlei Aussagen zur Qualität der Handschrift brandenburgischer Schüler ableiten ließen, da die vorgegebene Mindestzahl von Lehrern für eine Teilnahme an STEP 2019 im Falle Brandenburgs nicht erreicht worden sei. Es ist unserer Ansicht nach aber vollkommen abwegig, daraus schlussfolgern zu wollen, es bestünde in Brandenburg kein Handlungsbedarf, da wohl kaum anzunehmen ist, dass Brandenburg im bundesweiten Vergleich eine Sonderstellung einnimmt und vom deutschlandweiten Negativtrend entkoppelt ist.

Die Defizite entspringen nicht nur der mangelnden Wertschätzung und Förderung des Schriftspracherwerbs im außerschulischen, familiären Bereich oder der voranschreitenden Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche, sondern sie sind auch die Folge mangelnder Gestaltungskraft der Politik.

Kurzfristige Minimalinterventionen, die stets anlassbezogen lediglich einzelne Aspekte verschiedener Problemfelder in den Blick nehmen, werden dem dringenden Handlungsbedarf nicht gerecht. Stattdessen ist ein umfassendes Maßnahmenpaket nötig, das Nachjustierungen und Schärfungen in den unterschiedlichsten Bereichen vornimmt und dabei die frühkindliche Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die Bildungsinhalte in Rahmenlehrplänen sowie die Inhalte in der Erzieher- und Lehrerausbildung in den Blick nimmt. In all diesen Bereichen muss dem Thema „Handschriften“ weitaus größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies bislang der Fall war - insbesondere vor dem Hintergrund der monatelangen, coronabedingten Einstellung des regulären Kita- und Schulbetriebs und der damit verbundenen, vorrangig digital erfolgten Heimbeschulung.

Ad 1 - Schwerpunktsetzung im Bereich elementarer, frühkindlicher Bildung

Hierbei handelt es sich um eine Konkretisierung und Vereinheitlichung der bereits bestehenden Bildungsbereiche, wie sie in den „Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ aufgeführt sind.

Gerade das Anbahnen des Schriftspracherwerbs sollte durch verbindliche Inhalte unterstützt werden. Dazu gehören Übungen, die die Ausbildung grob- und feinmotorischer sowie basaler schreib- und grafomotorischer Fähig- und Fertigkeiten im Rahmen vielfältiger, spielerischer und altersangemessener Aktivitäten unterstützen. Infrage kommen dafür vor allem

- Bastel- und Malaktivitäten;
- Schwung- und Nachspurübungen;
- Lockerungs- und Kräftigungsübungen für die Hand- und Fingermuskulatur;
- die Entwicklung der Sensibilität für die dem Schreiben eigene Bewegungsrichtung und den Bewegungsrhythmus;
- die Schulung der Auge-Hand-Koordination;
- das Vertrautmachen mit der Schreibhaltung;
- die Nutzung verschiedener Schreibgeräte und Schreibflächen oder
- das Experimentieren mit unterschiedlichen Schreibabständen.

Dabei sollten diese Aktivitäten nicht als Wahlangebot verstanden werden. Ziel muss es sein, die Entwicklung der Motorik für alle Kinder gleichermaßen bestmöglich zu unterstützen.

Ad 2 &3 - Zeitrichtwerte im Rahmenlehrplan Deutsch verbindlich vorschreiben

Als Ursache für die mangelnde Qualität handschriftlicher Fertigkeiten deutscher Schüler wird seitens der Lehrer aller Schulformen vor allem die mangelnde Routine beklagt: Das Erlernen einer flüssigen, gut lesbaren, effizienten und ermüdungsarmen Handschrift setzt ausreichend Übungszeit im Unterricht voraus, damit die Schüler den Schreibprozess rasch automatisieren. Das vom MBS Ende 2018 vorgelegte „5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben“ weist die Schulen zwar an, im schulinternen Curriculum „verbindliche Lernzeiten in allen Fächern für die Sprachbildung auszuweisen“ und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in den Schulbilanzierungsgesprächen zu einem späteren Zeitpunkt „abzufragen“.

Es wäre allerdings allein schon aus Gründen der Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung dringend geboten, vonseiten des Ministeriums spezielle Vorgaben für das Fach Deutsch zu machen und verbindliche Zeitrichtwerte im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 festzuschreiben. Vergleichbare Vorgaben finden sich u.a. im Lehrplan für das Fach Deutsch an Grundschulen des Freistaates Sachsen, wo für die Doppeljahrgangsstufe 1/2 für den Schriftspracherwerb ein verbindlicher Zeitrichtwert von 90 Unterrichtsstunden vorgesehen ist. Eine ähnliche Konkretisierung des brandenburgischen Rahmenlehrplans durch das MBS schliesse eine darüberhinausgehende, schulintern flexibel geregelte Lernzeit bei Bedarf und je nach Lernfortschritt nicht aus, sondern würde das „5-Punkte-Programm“ von 2018 erweitern. Ziel muss es sein, dass das Erreichen der KMK-Vorgaben für den Schriftspracherwerb am Ende der Jahrgangsstufe 4 für alle brandenburgischen Schüler als Mindeststandard garantiert wird.

Ad 4 - Erlernen der verbundenen Schulausgangsschrift ab Klasse 1

Gemäß gültigem Rahmenlehrplan Deutsch für die Jahrgangsstufen 1-10 ist in Brandenburg als Auftakt zum Schriftspracherwerb zunächst die Einführung der unverbundenen Druckschrift vorgesehen, um „motorische Sicherheit und Routine im [...] Schreiben“ zu erlangen. Anschließend wird die Druckschrift in eine verbundene Schrift überführt, wobei die Auswahl der Schreibschrift schulintern festgelegt wird. Dabei sei darauf zu achten, „dass diese formklar, leicht zu lernen und gut zu lesen ist.“

In ihrer „Siegener Erklärung“¹ vom Mai 2019 sprechen sich die Unterzeichner – darunter namhafte Didaktiker, LRS- und Handschriftexperten - mit Nachdruck gegen die bundesweit übliche Praxis aus, als Einstieg in den Schriftspracherwerb mit dem Erlernen der unverbundenen Druckschrift zu beginnen. Diese sei als Ausgangsschrift im Gegensatz zu verbundenen Handschriftarten zu zeitintensiv in der Vermittlung, in der grafomotorischen Bewe­gungsausführung unlogisch und erschwere den Automatisierungsprozess sowie den sich anschließenden Umstieg auf die verbundene Handschrift in unnötiger Weise.

Stattdessen plädieren sie für die unmittelbare Einführung einer verbundenen Handschrift, wobei sie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Handschriftarten – Lateinische Ausgangsschrift (LA), Vereinfachte Ausgangsschrift (VA) und Schulausgangsschrift (SAS) - ausführlich untersuchen und die 1968 in der ehemaligen DDR eingeführte SAS als Ausgangsschrift empfehlen, da diese leicht zu erlernen und damit wesentlich schülerfreundlicher ist als vergleichbare verbundene Schrifttypen.

Der Rahmenlehrplan Deutsch bedarf vor diesem Hintergrund einer Änderung, Konkretisierung und Vereinheitlichung der Vorgaben.

Darüber hinaus sollte neben dem Erlernen der Schulausgangsschrift verstärkt auch das Augenmerk auf die Entwicklung einer ästhetisch ansprechenden Handschrift gelegt werden. Im Falle des Schreibenlernens an brandenburgischen Förderschulen sollte die derzeitige Regelung, Druck- und Schreibschrift nacheinander zu erlernen, ebenso beibehalten werden wie die Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Arten verbundener Handschriften.

¹W. Steinig/K. Eisfeld/V. Oehme/M.-A. Schulze Brüning, Jedes Kind muss eine verbundene Handschrift lernen! Siegener Erklärung zur Schrift in der Schule, 2019. Als PDF-Datei abrufbar unter <https://www.handschriftschreibschrift.de/> (letzter Zugriff: 21.10.2020).

Ad 5 & 6 - Schwerpunktsetzung „Schriftspracherwerb“ bei Berufsausbildung, Studium und Vorbereitungsdienst

Neben den o.g. Maßnahmen ist es dringend erforderlich, zur deren Umsetzung sowie zur Qualitätssicherung sowohl in der Berufsausbildung staatlich anerkannter Erzieher als auch im Lehramtsstudium für den Primarbereich den Schriftspracherwerb verstärkt in den Mittelpunkt fachlicher bzw. didaktisch-methodischer Überlegungen zu rücken. Selbiges betrifft den Vorbereitungsdienst. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden.

Ad 7 - Sicherung der Unterrichtsqualität durch grundständig ausgebildete Deutschlehrer an Grundschulen

Im vergangenen Schuljahr 2019/20 waren 14,0% aller Grundschullehrer Seiteneinsteiger. Der Anteil von an Grundschulen unterrichtenden Gymnasiallehrern ist ebenfalls beträchtlich. Das Erlernen und sichere Beherrschen der grundlegenden Kulturtechniken ist derart essenziell für den weiteren Bildungserfolg der Schüler, dass für die Vermittlung der dafür notwendigen Fähig- und Fertigkeiten ausschließlich grundständig ausgebildete Lehrer in Frage kommen dürfen.

Der Einsatz von Seiteneinsteigern sowie von Lehrern, die zur Abdeckung des Lehrerberarfs von anderen Schulformen abgezogen werden, ist im Fach Deutsch, insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 bis 4, unbedingt zu unterbinden – es sei denn, das berufsvorbereitende bzw. berufsbegleitende Qualifizierungsprogramm für Seiteneinsteiger sowie Qualifizierungsmaßnahmen für schulformfremd unterrichtende Lehrer würde dahingehend umgestaltet, dass für das Fach Deutsch eine Schwerpunktsetzung auf die Didaktik und Methodik der Schriftsprachvermittlung erfolgt.

Ad 8 - Verwendung digitaler Endgeräte in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 auf ein Minimum reduzieren

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre belegen nachdrücklich den übermäßigen Medienkonsum von Jugendlichen und – in zunehmendem Maße – von Kindern im Grundschulalter. So verbringen laut KIM-Studie 2018 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren im Durchschnitt 2,5 Stunden pro Tag vor dem Fernseher, im Internet und am Smartphone.²

Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist die Schulung des Umgangs mit digitalen Angeboten und die Verwendung digitaler Endgeräte im Unterricht so zu gestalten, dass die Grundschule nicht ausschließlich, aber vorrangig als digitalfreie „Oase“ betrachtet wird. Der unbestritten notwendige Ausbau digitaler Infrastruktur und deren methodisch abwechslungsreiche Einsatzmöglichkeit im Unterricht darf nicht dazu führen, dass der Prozess des Zurückdrängens handschriftlicher Aufzeichnungen und Übungen weiter forciert wird, der ohnehin seit Jahren, u.a. durch den inflationären Gebrauch von Arbeitsblättern und den Verzicht auf Abschreibübungen, zu verzeichnen ist.

²<https://www.mpfs.de/studien/kim-studie/2018/> (letzter Zugriff: 21.10.2020).

Angesichts der Probleme, mit denen sich Schüler bereits gegenwärtig beim Erlernen und bei der Anwendung einer lesbaren, flüssigen, effizienten und ermüdungsarmen Handschrift konfrontiert sehen, wäre ein verstärkter Einsatz digitaler Endgeräte und deren Nutzung durch Grundschüler wegen der nachweisbaren Nachteiligkeit auf den Schriftspracherwerb kontraproduktiv und würde darüber hinaus weiteren Negativentwicklungen Vorschub leisten. So konnte in der BLIKK-Medienstudie (2017) ein eindeutiger Zusammenhang zwischen erhöhter Mediennutzung und Entwicklungsstörungen bei Kindern nachgewiesen werden, darunter Sprachentwicklungsstörungen und motorische Hyperaktivität bereits im Kindergartenalter.³

Auch der Einfluss des Schreibmediums ist hierbei von Bedeutung. Die Nutzung einer Tastatur erschwert nicht nur die Ausdifferenzierung einer individuellen Handschrift, sondern wirkt sich vor allem nachteilig auf das räumlich-visuelle Vorstellungsvermögen, die Feinmotorik sowie die Gedächtnisleistung und damit auf den Lern- und Denkprozess insgesamt aus.

Die im Zuge der Digitalisierung vielfach als vermeintlich fortschrittlich angepriesenen „neuen Schreibmedien“, wie interaktive Whiteboards, Augmented Papers, Tablets und Stylus Pens, können nicht mit den bewährten, analogen Schreibmedien Füller und Papier mithalten, wenn das Ziel in der Entwicklung einer individuellen Handschrift mit o.g. Qualitätsmerkmalen bestehen soll.

In der Pilotstudie „Wie lernen Kinder besser Schreiben und Lesen? - Der Einfluss des Schreibmediums auf kognitive Leistungen und neuronale Aktivierungsmuster“⁴, die durch das ZNL Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen an der Universität Ulm zwischen 2015 und 2019 durchgeführt worden war, wurde innerhalb eines Zeitraums von sieben Wochen untersucht, auf welche Weise Vorschulkinder zwischen vier und sechs Jahren am effektivsten Lesen und Schreiben lernen.

Hierfür wurden die Probanden drei unterschiedlichen Gruppen zugeordnet, wobei eine Gruppe mit Stift und Papier, die zweite mit Tablet-Stift und Bildschirm sowie die dritte Gruppe mit Tastatur und Bildschirm ausgestattet wurde.

Im Ergebnis schnitt die erste Gruppe, die mit Stift und Papier gearbeitet hatte, weitaus besser ab als die beiden übrigen Gruppen: Analoge Schreibmedien sind laut Studie für das Erkennen bzw. Wiedererkennen von Buchstaben am besten geeignet und förderten das für die Handschrift so notwendige räumlich-visuelle Vorstellungsvermögen, das sich wiederum positiv auf die Leseleistung auswirkte. Darüber hinaus konnte nachgewiesen werden, dass das Schreiben auf Papier eine stärkere sinnliche Rückmeldung gab und dadurch eine tiefere motorische Gedächtnisspur angelegt werden konnte als im Falle der Nutzung digitaler Schreibmedien.

³https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj0xvCyzsXsAhUDThUIHV92DE8QFjACegQIBhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.bundesgesundheitsministerium.de%2Ffileadmin%2FDateien%2F5_Publikationen%2FPraevention%2FBerichte%2FAbschlussbericht_BLIKK_Medien.pdf&usg=AOvVaw27P6nhzze0p_NtfreOT2J3 (letzter Zugriff: 21.10.2020).

⁴<https://office-dealzz.office-roxx.de/handschreiben-foerdert-schriftspracherwerb/> (letzter Zugriff: 21.10.2020).

Es ist daher unbedingt sicherzustellen, dass die Verwendung digitaler Schreibmedien in Grundschulen, insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 bis 4, auf ein absolutes Minimum reduziert wird, um den Schriftspracherwerb und die damit in Verbindung stehende Ausdifferenzierung motorischer und kognitiver Fähig- und Fertigkeiten nicht zu behindern. Das schließt eine altersgemäße Medienbildung ausdrücklich nicht aus.

Die Nutzung von Laptop, Computer oder anderweitig unterstützenden digitalen Geräten für Schüler mit einer diagnostizierten Lese- und Rechtschreibschwäche und ähnlichen Einschränkungen ist hingegen sinnvoll und ist weiterhin zu gestatten.